

Vereinbarung zur „Glasfaserinitiative Schleswig-Holstein“ (Glasfaser-Kooperationsvereinbarung)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein (vertreten durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr),
die Glasfasernetzbetreiber AKN Eisenbahn AG (Kaltenkirchen), DB Systel GmbH in ihrer Eigenschaft als Telekommunikationsvermarkter und –dienstleister im Konzern der DB AG, E.ON Hanse AG (Quickborn), GasLine GmbH & Co. KG (Straelen), GlobalConnect GmbH (Hamburg), und
die Deutsche Telekom AG (Bonn) als führendes Breitbandunternehmen in Deutschland mit eigenem Glasfasernetz
- im Folgenden „Partner“ genannt -
schließen folgende Vereinbarung zur „Glasfaserinitiative Schleswig-Holstein“:

Präambel:

Eine flächendeckende Versorgung mit Breitbanddienstleistungen auf hohem Niveau ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gerade der ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein von erheblicher Bedeutung. Dieses Ziel kann angesichts der Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen (hohe Investitionen in die Breitbandinfrastruktur bei deutlich niedrigerer Nachfrage als in den städtischen Regionen) nur in einem Stufenprozess erreicht werden. Vorrang müssen dabei eigenwirtschaftlich kalkulierte Investitionen der Telekommunikationsunternehmen haben; staatliche Eingriffe sind nur dort zu rechtfertigen, wo ein eindeutiges Marktversagen vorliegt. Bei staatlich geförderter Infrastruktur muss ein diskriminierungsfreier Zugang gewährleistet sein.

Die Landesregierung strebt folgende Ziele an, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen mit der bestmöglichen Breitbandinfrastruktur zu versorgen:

- ❖ Kurzfristig (bis Ende 2010) sollte eine flächendeckende Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein mit mindestens 1 Mbit/s im Download zu marktüblichen Konditionen erreicht werden; hierzu können alle verfügbaren Breitbandtechnologien (DSL, Glasfaser, Kabel-TV, Funk- und Mobilfunklösungen, Satellit, Powerline) ihren Beitrag leisten.
- ❖ Mittel- bis langfristig ist ein weiterer Ausbau der Glasfasernetze bis in die Haushalte („Fibre To The Home“) sowie der Ausbau anderer, leistungsfähiger Breitbandtechnologien im Sinne einer zukunftssicheren Versorgung mit hohen Bandbreiten erforderlich. Sinnvolle Zwischenschritte dürften dabei aus wirtschaftlichen Erwägungen darin bestehen, Glasfaserkabel möglichst dicht an die Kunden heranzubringen („Fibre To The Village“ etc.).

Kooperationsvereinbarung:

Unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Partner, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung des geltenden Rechts sowie den bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen der Partner (z. B. Beschränkungen bei der Vermarktung bereits öffentlich geförderter Kabel, "Erstbelegungsrechte" Dritter, Vermarktungsvorbehalte des Eigentümers, etc.) treffen die Partner folgende Verabredungen:

1. Die Partner sind grundsätzlich bereit, ihre **Glasfasernetze diskriminierungsfrei allen Marktteilnehmern zu marktüblichen und kommerziell ausgehandelten Konditionen zur Verfügung zu stellen**, soweit Kapazitäten frei sind. Diese Glasfasernetze können einen Beitrag zu einer besseren Breitbandversorgung leisten, wenn dadurch Orte kostengünstiger als bei Neuverlegung eines Glasfaserkabels mit Breitband versorgt werden.
2. Die Partner stellen Daten über ihre Infrastruktur (**Glasfaseratlas** im Sinne eines Trassenplanatlasses) zur Verfügung, der vom Land oder von einem von ihm beauftragten Dritten erstellt wird. Dieser „Atlas“ soll Kommunen wie auch Breitbandunternehmen einen Überblick über die in Schleswig-Holstein verfügbare breitbandige Infrastruktur (vor allem über die vorhandenen Glasfasernetze) verschaffen und dadurch bessere Möglichkeiten zur Erschließung der Fläche mit Hilfe dieser Netze eröffnen. Diese Informationen werden wegen schutzwürdiger Interessen der Unternehmen nicht allgemein veröffentlicht, sondern nur im erforderlichen Umfang und unter Wahrung der Vertraulichkeit an Dritte mit berechtigten Interessen (insbesondere Kommunen mit konkreten Ausbauabsichten) weitergegeben. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht verbundene Unternehmen der Partner i. S. d. § 15 AktG; die Partner werden diese jedoch entsprechend dieser Vereinbarung zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Weitergabe der Daten ist jeweils vorab zwischen dem Land bzw. dem vom Land beauftragten Dritten und dem/den betroffenen Unternehmen abzustimmen. Im Übrigen verpflichten sich die Partner, die zur Verfügung gestellten Daten der jeweils anderen Partner vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für solche Daten, die die Partner unabhängig von der Durchführung dieser Vereinbarung von einem oder mehreren der anderen Partner erhalten haben oder erhalten werden bzw. die ihnen auf sonstige Weise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt gegeben wurden oder werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Ende der vorliegenden Vereinbarung für eine Dauer von fünf Jahren fort.
3. Um die Wirksamkeit dieser Kooperationsvereinbarung weiter zu erhöhen und die Ziele umzusetzen, halten die Partner folgende Rahmenbedingungen für erforderlich:
 - ❖ Ein Ausbau der neuen Hochgeschwindigkeitsnetze erfordert ein **investitionsfreundliches Regulierungsumfeld**, das sowohl eine langfristige Risikoverteilung für die hohen Investitionen unter den Marktteilnehmern gewährleistet als auch finanzielle Spielräume für Infrastrukturinvestitionen berücksichtigt (vgl. auch „Darmstädter Erklärung“ des Dritten Nationalen IT-Gipfels vom 20. November 2008). Die Partner dieser Vereinbarung werden sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen.
 - ❖ Am „Atlas“ sollten sich neben den Partnern **weitere Anbieter relevanter Infrastrukturen** beteiligen (vor allem Telekommunikationsanbieter, aber

auch andere Infrastruktureigentümer wie Wasser- und Abwasserunternehmen, Stadt- und Gemeindewerke, Eigentümer von Leerrohren). Die Partner werden eine stufenweise Einbeziehung weiterer Anbieter unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Infrastrukturen und des mit der Erfassung verbundenen Aufwandes vorantreiben.

4. Die Partner werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit fortlaufend prüfen, inwieweit ein **weiterer Ausbau des Glasfasernetzes** insbesondere im Sinne von „Lückenschlüssen“ möglich ist, um damit die Breitbandversorgung weiter zu verbessern. Zu diesem Zwecke wird eine **Glasfaser-Arbeitsgruppe** mit Vertretern der Partner und unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eingerichtet, die Lösungsmöglichkeiten für bestehende Lücken im Glasfasernetz prüft und ggf. auch einzelne Fälle unter Beteiligung der kommunalen Ebene erörtert. Darüber hinaus benennen die Partner einen „**Breitbandbeauftragten**“, der Kommunen, ihren Beratern sowie Breitbandunternehmen mit Ausbauplänen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
5. Die Partner werden unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr einen „**Runden Tisch Breitband**“ einrichten, an dem weitere, in Schleswig-Holstein aktive Breitband- und Glasfasernetzbetreiber beteiligt werden. Ziel dieses Runden Tisches ist es, zusätzliche Transparenz über die Glasfasernetze, weitere relevante Breitbandinfrastrukturen und ihre Nutzbarkeit zu schaffen sowie Strategien zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein zu erörtern.
6. Die Partner werden unter Beteiligung des Runden Tisches prüfen, wie eine mittelfristige Verbesserung der Glasfasernetzinfrastruktur durch **Kooperationen beim Netzausbau** möglich ist. Geprüft werden sollen auch Modelle des „**open access**“ (diskriminierungsfreier Zugang zu Breitbandinfrastrukturen), insbesondere wenn öffentliche Fördergelder für den Ausbau der Netze in Anspruch genommen werden. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass durch diese Aktivitäten der Wettbewerb gefördert und nicht behindert wird.
7. Die **Landesregierung** wird dem Breitbandausbau in Schleswig-Holstein weiterhin einen hohen politischen Stellenwert beimessen. Hierzu gehört neben den Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung vor allem:
 - ❖ Ein **Breitbandförderprogramm**, das wettbewerbskonform Zuschüsse für unterversorgte Kommunen bereitstellt
 - ❖ **Information und Beratung** der Kommunen über Breitbandfragen (Breitbandflyer, Breitbandportal, Breitbandveranstaltungen, Liste von neutralen Breitbandberatern, eventuell ein Breitbandkompetenzzentrum)
 - ❖ **Gespräche mit Breitband- und Glasfasernetzanbietern** über Ausbaupläne, Strategien und Kooperationsmöglichkeiten
 - ❖ Prüfung von Fördermöglichkeiten für **Leerrohrnetze** und **innovative Breitbandprojekte**
 - ❖ Prüfung, inwieweit die Infrastruktur des **Landesdatennetzes** für Zwecke der Breitbandversorgung des ländlichen Raums genutzt werden kann
 - ❖ Erstellung eines **Masterplans Breitband**, mit dem zusätzliche Vorschläge für die Breitbandstrategie des Landes erarbeitet werden sollen und der auch konkrete investitionsfreundliche Rahmenbedingungen berücksichtigt
8. Jeder Partner kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie kann gegenüber allen Partnern zu Händen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein er-

klärt werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein ist insoweit von allen Partnern ermächtigt, Kündigungserklärungen für und mit Wirkung gegen sie entgegenzunehmen. Sonstige Willenserklärungen werden von dieser Ermächtigung nicht erfasst.

Unterschriften der Partner:

Kiel, den 25.04.2009

gez. Peter Harry Carstensen

(Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein)

gez. Dr. Jörn Biel

(Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein)

gez. Dr. Klaus Franke

(Dr. Klaus Franke, Vorstand AKN Eisenbahn AG, Kaltenkirchen)

gez. Stefan Garber

(Stefan Garber, Vorstand Infrastruktur Deutsche Bahn AG, Frankfurt a.M.)

gez. Detlef Exner

(Detlef Exner, Vorsitzender der Geschäftsführung DB System GmbH, Frankfurt a.M.)

gez. Hans-Jacob Tiessen

(Hans-Jacob Tiessen, Vorstandsvorsitzender E.ON Hanse AG; Quickborn)

gez. Friedrich Meyer

(Dipl.-Ing. Friedrich Meyer, Geschäftsführer GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen)

gez. Oliver Beck

(Oliver Beck, Geschäftsführer GlobalConnect GmbH, Hamburg)

gez. Timotheus Höttges

(Timotheus Höttges, Vorstand T-Home, Sales & Service der Deutschen Telekom AG, Bonn)